

# Satzung der „MM-Kartler“

Zuletzt überarbeitet am 20.12.2024, Änderungen gelb hinterlegt



## TEIL 1 ALLGEMEINES

### §1 Die „MM-Kartler“

- (1) Die „MM-Kartler“ sind eine Gemeinschaft von lebenslustigen Menschen, die sich in regelmäßigen Abständen trifft, um vorrangig der Freizeitbeschäftigung „Schafkopfen“ nachzugehen.
- (2) Die Treffen sollten in der Stammkneipe Gasthaus „Michelmühle“ stattfinden.

### §2 Termin

- (1) Als Termin für die regelmäßigen Treffen der „MM-Kartler“ ist im zweiwöchigen Rhythmus immer der Donnerstag ab 20:00 Uhr festgelegt.
- (2) Sollte der Termin auf einen gesetzlichen Feiertag fallen, so findet das Treffen am Mittwoch vorher statt.
- (3) Am Donnerstag vor Eröffnung des Gäubodenvolksfestes findet kein Treffen statt.

### §3 Ämter und Gremien

- (1) Innerhalb der „MM-Kartler“ sind folgende Ämter bzw. Gremien zu besetzen:
  - Schriftführer
  - Kassenwart
  - Kommunikationsbeauftragter
  - Datenschutzbeauftragter
- (2) Die Besetzung dieser Ämter bzw. Gremien wird jährlich in einer Jahreshauptversammlung, die im Rahmen des Jahresabschluss-Gansessens (§10) stattfindet, neu festgelegt.
- (3) Jedes Mitglied kann eine Neubesetzung einer bzw. mehrerer Positionen beantragen. In diesem Fall bzw. bei Niederlegung eines Amtes durch einen Amtsinhaber, erfolgt eine Abstimmung über die Neubesetzung. Ein Amt wird neu besetzt, sofern mindestens 50% der anwesenden Mitglieder für den Kandidaten stimmen.
- (4) Sofern keine Neubesetzungsvorschläge oder Amtsniederlegungen gegeben sind, erfolgt eine Entlastung des jeweiligen Amtsinhabers und gleichzeitige Amtszeitverlängerung bis zur nächsten Jahreshauptversammlung.

### §4 Satzungsänderungsanträge

- (1) Im Rahmen der Jahreshauptversammlung können von jedem Mitglied Anträge zur Satzungsänderung vorgebracht werden.
- (2) Satzungsänderungen werden nur mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Teilnehmer angenommen.
- (3) Entschuldigte Teilnehmer können einem anderen Mitglied eine „Stimmvollmacht“ erteilen.

### §5 Gastkartler

- (1) Schafkopffreunde, die gesellschaftlich integrierbar, aber kein Mitglied der „MM-Kartler“ sind, sind als Gastkartler jederzeit willkommen.
- (2) Mit der Teilnahme an einem Treffen erklären sich die Gastkartler bereit, die Satzung in ihrer aktuell gültigen Fassung zu akzeptieren.

### §6 Beitrittswünsche

- (1) Beitrittswünsche sind an den Schriftführer zu richten, dieser teilt das Gesuch dann den übrigen Mitgliedern mit.
- (2) Die „MM-Kartler“ treffen einvernehmlich eine Entscheidung über das Gesuch und teilen diese dem Gesuchsteller mit.

## **§7 Spende**

- (1) Die „MM-Kartler“ sind auch auf das Wohl Anderer bedacht. Aus diesem Grund spenden die „MM-Kartler“ jährlich einen Betrag, der 10€ pro Mitglied nicht unterschreiten darf, einem wohltätigen Zweck.
- (2) Die Höhe und der Zweck der Spende werden in der Jahreshauptversammlung beschlossen.
- (3) Derjenige, dessen Spende auserwählt wurde, trägt die Verantwortung, diese bis Ende Januar zu übergeben.

## **TEIL 2 KULINARISCHES**

### **§8 Gemeinsames Essen**

- (1) Jedes Mitglied kann zu jeder Zeit ein aus der gemeinsamen Kasse zu finanzierendes Essen beantragen.
- (2) Die Beantragung hat mit einer Vorlaufzeit von mindestens 14 Tagen vor dem geplanten Termin zu erfolgen, entweder persönlich während eines Treffens oder durch Platzierung des Antrags auf der Homepage.
- (3) Die Entscheidung darüber, ob das Essen stattfindet, ist durch einen Mehrheitsbeschluss aller Mitglieder zu treffen.

### **§9 Jahresabschluss-Gansessen**

- (1) Das Jahresabschluss-Gansessen findet i.d.R. am Donnerstag vor Weihnachten statt und beendet das Stammtischjahr, d.h. danach findet kein offizieller Stammtisch mehr statt.
- (2) Sämtliche Speisen und Getränke an diesem Abend werden aus der Kasse bezahlt.
- (3) An diesem Abend findet auch das Stammtischwichteln mit Geschenken von *maximal* 10 € statt.
- (4) An diesem Abend können auf Wunsch des jeweiligen Mitgliedes offene Strafmaßen bzw. Strafgehäckbrote zum tagesaktuellen Preis in die Kasse einbezahlt und anschließend gestrichen werden.

## **TEIL 3 REGELUNGEN**

### **§10 Kartel Regeln**

- (1) Das offizielle Karteln beginnt um 20.00 Uhr mit dem Läuten der Stammtischglocke.
- (2) Jeder Kartler beginnt mit 20,00 € in der Schüssel.
- (3) Gespielt wird ein „kurzer“ Schafkopf.
- (4) Spieleinsatz: 5 Cent für Rufspiel, Schneider, Bauern; 25 Cent für Solos (Farbsolo, Wenz).
- (5) Gespritzt wird auf die volle Hand; Rückspritzen abgeschlossen bei 5 Karten auf der Hand.
- (6) Bei jedem Spiel gilt der Spieler erst ab 31 Punkten Schneider frei.
- (7) Bei vier doppelten Spielen ist „stammdoppelt“.
- (8) Bei einem „Dreier“ wird auch ein Geier gespielt.
- (9) Sobald mindestens zwei Teilnehmer am Tisch sitzen, darf ausschließlich Schafkopf gespielt werden.
- (10) Bei „Vergeben“ bzw. Geben von drei Neunern auf die erste Hand (bzw. vier Neunern bei drei Spielern, §16), gibt der Geber erneut.
- (11) Sobald der 5. Mann beim Geben auch nur eine Spielkarte anschaut, muss er eine Strafmaß bezahlen.

## §11 Gewinnverteilung

- (1) Erzielte Gewinne innerhalb des Stammtisches sind wie folgt zu verbuchen:
  - 50% des Gewinns (aufgerundet auf den nächsten vollen Euro) gehen in eine Gemeinschaftskasse.
  - 50% des Gewinns gehen in die eigene Tasche.
- (2) Umsätze aus anderen Karten- oder Glücksspielen (außer Schafkopf) dürfen nicht in das Kartelergebnis einfließen (Side Port). **Dies gilt auch für alle Spiele vor 20.00 Uhr.**

## §12 Zeittafel

- (1) **Es werden folgende Runden gespielt: Runde1 von 20.00 Uhr – 21.05 Uhr, Runde2 von 21.10 Uhr – 22.15 Uhr und Runde 3 von 22.20 Uhr – 23.30 Uhr.**
- (2) Spätestens um 23.30 Uhr wird das letzte Spiel ausgeteilt.

## §13 Handyverbot

- (1) Um den Spielbetrieb nicht zu stören, herrscht bis zur Abrechnung während des Kartenspiels Handyverbot, d.h. das Handy darf zu keinem Zweck genutzt werden.
- (2) Notfallregelungen müssen vor Beginn des Stammtisches bekannt gegeben und durch die anwesenden Stammtischmitglieder gestattet werden.
- (3) Lediglich der Kommunikationsbeauftragte darf das Handy ganz kurzfristig zur Hand nehmen, aber ausschließlich um Fotos für die Homepage aufzunehmen.

## §14 Raucherpausen

- (1) Bei der Auslosung der Kartelrunden haben alle Stammtischmitglieder, die an diesem Tag anwesend sind, in der Gaststube zu sein, bis die endgültige Tischverteilung feststeht.
- (2) Pro Stunde ist eine kurze Raucherpause (5 Minuten) zulässig. Die Raucher werden angemahnt, rasch zum Karteltisch zurückzukehren.

## §15 Verspätung bzw. Nichterscheinen

- (1) Meldungen über Nichterscheinen müssen bis spätestens 24:00 Uhr am Montag vor dem Stammtisch auf der Homepage erfolgen.
- (2) **Meldungen über Verspätung müssen bis spätestens 20:00 Uhr am Tag vor dem Stammtisch auf der Homepage erfolgen.**
- (3) Die Meldungen über Verspätung oder Nichterscheinen müssen für jeden Stammtischtermin einzeln erfolgen.
- (4) Wer sich verspätet meldet, muss bis **spätestens 22:20 Uhr** am Stammtisch erscheinen, andernfalls wird das Verhalten als "unentschuldigtes Fernbleiben" gewertet.

## §16 Strafen

- (1) Folgende Vergehen werden mit einer Strafmaß **(hier gilt 1 Maß = 2 Seidler)** belegt:
  - Fallenlassen von mindestens einer Spielkarte unterhalb der Tischoberkante
  - Entfernen einer Gemeinschaftsmaß vom Karteltisch
  - Fehler während des Misch- oder Austeilvorgangs
  - Falls der Stammtisch „online“ stattfindet und ein Spiel angesagt wird, obwohl nicht gelegt ist.
- (2) Das Geben von drei Neunern auf die erste Hand (bzw. vier Neunern bei drei Spielern) wird mit einem Strafgehäckbrot belegt.  
Hierbei gilt die Regel: „Hat's der Geber, zahlt's der Heber“.
- (3) Es gelten folgende Strafregelungen:
  - 2€ bei fristgerechter Anmeldung des verspäteten Erscheinens
  - 4€ bei fristgerechter Abmeldung
  - 6€ bei unentschuldigter Verspätung
  - 10€ bei unentschuldigtem Fernbleiben
  - 5€ bei unerlaubter Handynutzung
  - **3€ pro Kartelrunde bei vorzeitigem Verlassen des Stammtisches**

### **§17 Buchführung**

- (1) Bei jedem Stammtisch führt der Kassenwart Buch über Gewinne, Strafen und Tagessummenabschluss.
- (2) Ist der Kassenwart nicht anwesend, übernimmt der Tischälteste die Buchführung (ordentlich!).
- (3) Einzahlungen in die Stammtischkasse werden nur vom Kassenwart entgegengenommen und abgehakt. **Diese erfolgen im halbjährigen Rhythmus.**

### **§18 Verhalten in der Gastwirtschaft**

- (1) Den Anweisungen des Gastwirtes hinsichtlich des Verhaltens in der Gastwirtschaft sowie in Bezug auf die Ankündigung der Sperrstunde ist unbedingt Folge zu leisten. Ein ungebührliches Verhalten eines Mitgliedes kann einen Ausschluss zur Folge haben.
- (2) Im Rahmen seiner Möglichkeiten ist es Aufgabe des Gastwirtes, jedes Mitglied der „MM-Kartler“ während des Stammtisches ausreichend mit Essen und Getränken zu versorgen.

### **§19 Datenschutz**

- (1) Das Passwort für den geschützten Bereich der Homepage darf in keinem digitalen Medium bekanntgegeben werden.

### **§20 Pokalturnier**

- (1) Einmal im Jahr findet ein internes Preisschafkopfturnier statt.
- (2) Die Getränke beim Pokalturnier werden aus den im Buch offenen Maßen und Gehäckbroten bezahlt.

### **§21 Sonstiges**

- (1) Das höchste gewonnene Einzelspiel des jeweiligen Stammtisches wird als „Ding des Tages“ notiert. Hierbei gilt die Regelung „Mit ist Shit“.
- (2) Der Letzte in der Karteljahresbilanz bekommt von der Kasse ein 15er Fass.
- (3) Am Jahresabschluss Gansessen werden folgende Wanderpokale verteilt:
  - Pokal für den Sieger des Preisschafkopfturnieres
  - Pokal für den Ersten der Karteljahresbilanz
  - Pokal für die meisten „Dinger des Tages“. Falls es hierbei am Jahresende einen Gleichstand zwischen mehreren Stammtischmitgliedern gibt, gewinnt derjenige, dessen „Dinger des Tages“ aufsummiert den höchsten Betrag ergeben.

## **TEIL 4 AUFGABEN**

### **§22 Aufgabenverteilung**

Die Aufgaben der Inhaber der Ämter sind wie folgt definiert:

**SCHRIFTFÜHRER:** Bearbeitung bzw. Weiterleitung von Anträgen, Verwaltung von Dokumenten, Protokollerstellung.

Sollte der Schriftführer nicht anwesend sein, übernimmt der Tischälteste dessen Aufgaben.

**KASSENWART:** Verwaltung der Finanzen, Buchhaltung, jährliche Bilanzerstellung.

**KOMMUNIKATIONSBEAUFTRAGTER:** Außendarstellung, Internetauftritt.

**DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER:** Sicherstellung der Datensicherheit personenbezogener Daten sowie von Finanzdaten.